



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 12

20.05.2024

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

**Inhalt: Richtwerte von erschließungsbeitragspflichtigen Baugrundstücken;  
Stand 01.01.2024**

## BEKANNTMACHUNG

Gemäß der Gutachterausschussverordnung vom 5. April 2005 hat der Gutachterausschuss beim Landkreis Weilheim-Schongau die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Die Richtwertliste zu den Bodenrichtwerten 2024 liegt gemäß § 196 Abs. 3 und § 199 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung ab dem 20. Mai 2024 **einen Monat** lang, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 – 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch von 14 – 16 Uhr im Rathaus Peißenberg (Hauptstr. 77), Liegenschaftsverwaltung (EG, Zimmer 11), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Bodenrichtwertliste kann im selben Zeitraum ebenso unter [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de) (Bekanntmachungen des Markt Peißenberg) eingesehen werden.

Auskünfte über die Richtwerte können außerdem bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, beim Landratsamt Weilheim-Schongau (Pütrichstraße 10a, 82362 Weilheim i.OB, Gebäude I, Tel. 0881/681-1300), oder im Internet unter [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) eingesehen werden. Bodenrichtwertauskünfte sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Auskunft über Bodenrichtwerte ist vor Ort **in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses** für Jedermann **kostenfrei**.

Markt Peißenberg

  
Frank Zellner

Erster Bürgermeister

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1353 82360 Weilheim

## An die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim - Schongau

### Neue Bodenrichtwerte mit Stand 01.01.2024; Veröffentlichung durch die Städte, Märkte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Weilheim-Schongau hat die neuen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 für das Landkreisgebiet ermittelt und festgesetzt.

Mit der beigefügten Anlage erhalten Sie einen Auszug aus der neuen Bodenrichtwertersammlung für Ihr Gemarkungsgebiet. Die ergänzenden Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten liegen diesem Schreiben bei und werden im Anschluss auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter:

[www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de) → Bürgerservice → Formulare und Merkblätter → Buchstabe G → Seite 3 → **Gutachterausschuss**: Bodenrichtwerterläuterungen für Bauland bzw. Land- und Forstwirtschaftliche Grundstücke zum jeweiligen Stichtag

veröffentlicht oder können zu den Geschäftszeiten **mit Termin** in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses von Jedermann eingesehen werden.

Gemäß §§196 Abs. 3 Satz 1, 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. §12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayrischen Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 5. April 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2022, sind die neuen Bodenrichtwerte in Ihrer Gemeinde zu veröffentlichen.

Wir bitten Sie infolgedessen, den beigefügten Auszug aus der Bodenrichtwertersammlung für Ihr Gebiet **zeitnah**, spätestens jedoch ab dem 30. Juni 2024 (des auf den Zeitpunkt der Ermittlung folgenden Jahres), einen Monat lang in Ihrer Gemeinde zu veröffentlichen. Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen (§12 Abs. 2 Satz 2 BayGaV).

Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, ist dabei hinzuweisen (§12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV).

**Bodenrichtwertauskünfte sind grundsätzlich kostenpflichtig.**

#### Amt/Sachbereich Bezeichnung

Gebäude I  
Pütrichstraße 8  
82362 Weilheim i. OB

Ihr Ansprechpartner:  
P. Moser-Gleixner  
Zimmer Nr.: 032  
Tel.: (0881) 681-1300  
Fax: (0881) 681-2312  
gutachterausschuss@lra-wm.bayern.de

Weilheim i. OB,  
14.05.2024

Unser Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

Öffnungszeiten:  
Montag-Freitag  
08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag  
14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag  
14:00 - 18:00 Uhr  
sowie nach  
Vereinbarung

Telefonvermittlung:  
(0881) 681-0

[www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)

08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag  
14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag  
14:00 - 18:00 Uhr  
sowie nach  
Vereinbarung



LANDKREIS  
WEILHEIM  
SCHONGAU

Postanschrift:  
Postfach 1353  
82360 Weilheim

Bankverbindung:  
Sparkasse Oberland  
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32  
BIC: BYLADEM1WHM

**Aushänge in der Gemeinde bzw. Publikationen auf Ihrer Internetseite sind nach der Veröffentlichungszeit unverzüglich zu entfernen. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Auskünften aus der Bodenrichtwertliste liegt allein beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss.**

**Jedermann** kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder im Internet unter [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) Auskunft über Bodenrichtwerte verlangen bzw. erhalten.

Die Auskunft über Bodenrichtwerte ist **vor Ort in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit Termin** für Jedermann kostenfrei. Bitte weisen Sie Interessenten auf diese Möglichkeit hin.

Die Bodenrichtwertsammlung stellt eine Datenbank i.S.v. § 87a Abs. 1 Satz 1 Urhebergesetz (UrhG) dar. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten (Einzelwerten, Listen und Karten einschließlich wertbestimmender Parameter) darf **nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses** erfolgen.

**Nachdem es in der Vergangenheit vereinzelt Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeit für Auskünfte aus der Bodenrichtwertsammlung gab, dürfen wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Auskünfte über Bodenrichtwerte gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB allein dem Gutachterausschuss Weilheim-Schongau für dessen Gebiet obliegen und damit nicht den Gemeinden!**

Bitte beachten Sie die vorgegebenen Durchführungshinweise.

**Nach** Ablauf der **Veröffentlichung** darf Ihre Gemeinde gern **Jedermann**, der Auskunft über Bodenrichtwerte verlangt, **an den Gutachterausschuss Weilheim-Schongau oder auf das Internetportal [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) verweisen**. Für Auskünfte über das Portal „Boris-Bayern“ dürfen Sie gern einen Link auf Ihrer Homepage anbringen.

**Nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir um Mitteilung der Veröffentlichungsdaten (Bekanntmachung, Ort, Art, Dauer der Auslegung) mit Auslegungsvermerk.**

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen gern für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Moser-Gleixner  
Technische Sachbearbeiterin

Anlage

Auszug aus der Bodenrichtwertsammlung für unbebaute, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Gutachterausschuss beim Landkreis Weilheim-Schongau  
Bodenrichtwertliste zum Stichtag 01.01.2024

## Markt Peißenberg

GZ=Geschossanzahl, WGFZ = Wertrelevante Geschossflächenzahl

Gemeindeteil	BRW-Nr.	Bezeichnung der Bodenrichtwertzone	Art der Nutzung	Bodenrichtwert	Definiton		
					Fläche	GZ	WGFZ
Peißenberg	19010230	Wörth	W	750 €/m <sup>2</sup>	650 m <sup>2</sup>	II	0,40
	19010231	Ort	W	750 €/m <sup>2</sup>	650 m <sup>2</sup>	II	0,40
	19010232	Ludwigstraße	W	750 €/m <sup>2</sup>	650 m <sup>2</sup>	II	0,40
	19010233	Aich	W	750 €/m <sup>2</sup>	650 m <sup>2</sup>	II	0,40
	19010280	Guggenberg-Südlage	W	800 €/m <sup>2</sup>	700 m <sup>2</sup>	II	0,40
	19010320	Obere Au	W	600 €/m <sup>2</sup>	650 m <sup>2</sup>	II	0,40
	19010322	Hochreuth	W	600 €/m <sup>2</sup>	650 m <sup>2</sup>	II	0,40
	19060230	Böbinger-, Schongauer Straße	GE	100 €/m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	-	-
	19060231	Hochreuther Straße	GE	100 €/m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	-	-
	19060232	Am Bahnhof	GE	100 €/m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	-	-
	19060233	Aich	GE	100 €/m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	-	-
	19060240	Hochreuther Straße	G	180 €/m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	-	-
	19060241	Stadtfeld	G	180 €/m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	-	-
	19060242	Hauptstraße	G	180 €/m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	-	-
	19060243	Böbinger-, Schongauer Straße	G	180 €/m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	-	-

## Landwirtschaftliche Flächen

GR = Grünland

Gemeinde	BRW-Nr.	Gemarkung	Art der Nutzung	Bodenrichtwert
Peißenberg	19092170	Peißenberg	GR	7,00 €/m <sup>2</sup>
	19092180	Ammerhöfe	GR	7,00 €/m <sup>2</sup>

## Forstwirtschaftliche und sonstige Flächen

UN = Unland, Geringstland, Bergweide, Moor, F = forstwirtschaftliche Fläche

Geltungsbereich	BRW-Nr.	Bezeichnung	Art der Nutzung	Bodenrichtwert
Gesamtlandkreis Weilheim-Schongau	19008510	Streuwiesen	UN	2,50 €/m <sup>2</sup>
	19008500	Moore	UN	1,50 €/m <sup>2</sup>
	19008000	Waldböden (ohne Bestockung bzw. Aufwuchs)	F	1,80 €/m <sup>2</sup>